

Protokoll

über die Sitzung des **Jugend- u. Sozialausschusses** am Dienstag, **16.03.2021**, 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Monika Strecker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Andrea Czernitzki

Herr Michael Homann

Frau Magdalena Itrich

Herr Klaus Kosellek

Frau Christine Nothbaum

Frau Anja Sternbeck

Vertreter/innen

Herr Ferdinand Lühring

(Vertreter für Frau Brückner)

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

(Fachbereichsleiterin Bürgerdienste)

Beratende Mitglieder

Frau Jasmina Cortese

Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Herr Tim Kröger

Herr Moritz Plinke

Verwaltungsangehörige/r

Frau Antje Fröhlich

(Fachdienstleiterin Kinder und Familien)

Frau Saskia Zech

(Protokoll)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:40 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.01.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben

3.1	2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020)	2020/247
3.2	Vorschlag des Ortsrates Eilvese zum Neubau der Kita Eilvese	2020/276
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5	Ergänzende Vereinbarung und Zusatzvereinbarung zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege	2020/142
6	Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung "Lindenkinderzeit" in Mariensee	2021/030
7	Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe "Storchennest" für das Haushaltsjahr 2021	2021/052
8	Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe "Spatzennest" für das Haushaltsjahr 2021	2021/053
9	Antrag des Kindergartens Empede-Himmelreich e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2021	2021/054
10	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Schlicker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gibt bekannt, dass Frau Brückner von Herrn Lühring vertreten wird und Herr Kretz entschuldigt fehlt.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt, da die Beschlussvorlage noch nicht vorliegt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.01.2021

Frau Czernitzki merkt an, dass sie entgegen des Vermerks im Protokoll vom 21.01.2021 nicht bis 19:45 Uhr sondern bis zum Ende der Sitzung anwesend war.

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.01.2021 wird unter Einbeziehung der Anmerkung genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

a. Frau Fröhlich berichtet zur Anmeldesituation in den Kindertagesstätten. Eine Übersicht ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Der letzte auch über die Presse mitgeteilte Stand beinhaltete 288 Kinder auf der Warteliste. Dem gegenüber standen 99 freie Plätze. Mit heutigem Stand stehen 191 Kinder auf der Warteliste und es gibt noch 17 freie Plätze. Frau Fröhlich berichtet, dass immer noch Anmeldungen eingehen. Ferner gebe es etwa 80 Flexikinder (für Kinder, die zum Sommer schulpflichtig werden, dürfen Eltern bis zum 01.05. entscheiden, ob diese eingeschult werden oder im Kindergarten verbleiben) sowie 40 Kann-Kinder (Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, dürfen auf Elternwunsch schon eingeschult werden) in den Kindertagesstätten. Dies alles wird noch Einfluss auf die Warteliste nehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass voraussichtlich aufgrund der Coronapandemie Eltern ihre Kinder in diesem Jahr eher im Kindergarten belassen. Frau Itrich bittet um Belegungszahlen für Eilvese. Frau Plein sagt zu, diese Zahlen im Rat vorzulegen.

b. Frau Plein berichtet zum Hort Bordenau. Ein Nutzungsvertrag wurde unterzeichnet und an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) übersandt. Eine Rückmeldung von dort stehe noch aus. Der Dorfgemeinschaftsverein Bordenau hat sich bereit erklärt den Anbau des Dorfgemeinschaftshauses zur Verfügung zu stellen, damit die Kinder dort ihr Mittagessen einnehmen können. Eine Nutzungsvereinbarung mit dem Dorfgemeinschaftsverein werde erst geschlossen, wenn es seitens des RLSB eine positive Rückmeldung gebe. Frau Itrich fragt, ob das Dorfgemeinschaftshaus eine Dauerlösung sei. Frau Plein erklärt, dass es sich hier auch um eine Übergangslösung handle. Es finden weiterhin Gespräche statt, um zu eruieren, welche Räumlichkeiten benötigt werden und wie man zu einer dauerhaften Lösung kommen könne. Herr Lühring fragt, warum man das Provisorium Schützenhaus nun gegen das Provisorium Dorfgemeinschaftshaus tausche. Frau Plein erwidert, dass das Dorfgemeinschaftshaus kindgerecht eingerichtet werde. Damit seien die Rahmenbedingungen dort besser als im Schützenhaus. Frau Czernitzki möchte wissen, ob das Baugebiet Questhorst bei den Planungen

berücksichtigt werde. Frau Plein erläutert, dass die Verwaltung mit Bevölkerungsprognosen arbeite und Baugebiete dort stets Berücksichtigung finden.

- c. Frau Plein berichtet weiter zur Belegung der Flüchtlingsunterkünfte. Im IZN gebe es 70 Plätze, wovon im Durchschnitt etwa 20 Plätze nicht belegt seien. In der Gerhard-Hauptmann-Str. gebe es 55 Plätze und in der Fontanestraße 35. Für beide Gebäude sei kein Leerstand zu verzeichnen. In der Gemeinschaftsunterkunft in der Bunsenstraße stehen 150 Plätze zur Verfügung mit einem durchschnittlichen Leerstand von 65 Plätzen. Für das IZN werden die Leerstandskosten bis zum 31.12.2021 von der Region Hannover erstattet. Für die anderen Unterkünfte gebe es noch bis 2025 eine Erstattung der Leerstandskosten. Aus diesem Grunde werde das IZN bis zum Ende des Jahres aufgegeben. Die Bewohner werden auf die anderen Gebäude verteilt.

3.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) 2020/247

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Vorschlag des Orsrates Eilvese zum Neubau der Kita Eilvese 2020/276

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

5. Ergänzende Vereinbarung und Zusatzvereinbarung zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege 2020/142

Frau Czernitzki fragt, warum das in § 2, 2.1 der Zusatzvereinbarung genannte Mindestentgelt als Mindestbetrag angegeben sei. Gibt es eine Staffelung? Frau Fröhlich erklärt, dass seit der ersten Vereinbarung das Entgelt regelmäßig an die Kostensteigerung angepasst wurde. Die einzelnen Kommunen handhaben es etwas unterschiedlich, daher sei ein Mindestbetrag festgesetzt worden. Das Entgelt in Neustadt liege über dem Mindestbetrag.

Weiter fragt Frau Czernitzki, ob es sich bei den unter § 2, 4.1 angegebenen 50 EUR um einen monatlichen Betrag handele, da auch hier von Mindestbetrag die Rede sei. Frau Fröhlich erläutert, dass es sich hier um einen Jahresbetrag pro Platz handele. Dieser Betrag entstehe, wenn Tagespflege nicht in der heimischen Wohnung stattfinde, sondern in gemieteten Räumen, der Tagespflegeperson somit Aufwendungen entstehen. Dies betreffe in der Regel Großtagespflegestellen.

Als letzten Punkt fragt Frau Czernitzki, ob es noch möglich sei, den in § 3 Abs. 3 genannten Nachweis über den Ausbau der Fachberatung und die Organisation von Vertretungsregelungen einzureichen. Frau Fröhlich erklärt, dass die Region bereits mitgeteilt habe, dass diese Frist verschoben wurde, so dass der Verwaltung noch Zeit bleibe die Unterlagen einzureichen.

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmige folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister, die in der **Anlage 1** beigefügte Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII und die in der **Anlage 2** beigefügte ergänzende Vereinbarung Kitajahr 2020/2021 zu Nummer 15 des Vertrages über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII abzuschließen.

6. Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung "Lindenkinderzeit" in Mariensee 2021/030

Herr Dr. Baulain fragt wie viele Anmeldungen für Hort und Nachmittagsgruppe vorliegen. Wo liegt die Mindestzahl, damit die Nachmittagsbetreuung stattfinden kann? Des Weiteren bemängelt er, dass der Ortsrat vorab keine Information erhalten habe.

Frau Fröhlich erklärt, dass im Hort 20 Plätze zur Verfügung stehen, wovon 1 Platz aktuell nicht belegt sei. Für die Nachmittagsbetreuung liegen 8 Anmeldungen vor. Dies sei auch die Mindestzahl für die Einrichtung dieser Gruppe. Das Angebot der Nachmittagsbetreuung sei deutlich niedrighschwelliger als das des Hortes. Die Kinder werden weniger als 10 Stunden in der Woche betreut und es gebe keine Ferienbetreuung.

Frau Itrich befürchtet, dass der Hort durch das neue Angebot weniger genutzt werde. Weiter möchte sie wissen, was passiere, wenn die Zahl in der Nachmittagsbetreuung sinke. Frau Fröhlich berichtet, dass nach den Erfahrungen aus Eilvese und Schneeren, die Nachfrage für die Nachmittagsbetreuung eher steigen werde. Sollten die Anmeldezahlen stark sinken, werde man auch darüber nachdenken, das Angebot ggf. wieder aufzugeben.

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Zustimmung zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung „Lindenkinderzeit“ in der Grundschule Mariensee bei Bedarf mit bis zu 25 Betreuungsplätzen.

Die Versorgung der „Lindenkinder“ mit Mittagessen erfolgt über die Mensa der KGS.

7. Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe "Storchennest" für das Haushaltsjahr 2021 2021/052

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kinderkrippe „Storchennest“ für das Haushaltsjahr 2021 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 95.500 EUR gewährt. Dies entspricht 3,26 EUR pro Betreuungsstunde.

8. Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe "Spatzennest" für das Haushaltsjahr 2021 2021/053

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kinderkrippe „Spatzennest“ für das Haushaltsjahr 2021 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 76.100 EUR gewährt. Dies entspricht 2,60 EUR pro Betreuungsstunde.

9. **Antrag des Kindergartens Empede-Himmelreich e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2021** 2021/054

abgesetzt

10. **Anfragen**

- a. Frau Strecker fragt, ob 191 Kinder auf der Warteliste noch aufzufangen seien? Frau Fröhlich erklärt, dass sich unter anderem auch Kinder auf der Warteliste befinden, die erst im Laufe des Jahres einen Betreuungsplatz benötigen. Letztlich werde man aber voraussichtlich nicht allen Kindern für dieses Jahr einen Platz anbieten können. Je nach Dringlichkeit werde versucht, Lösungen zu finden, z. B. auch über Tagespflege.
- b. Frau Sternbeck fragt, ob es bereits Neuigkeiten zum Jugendhaus gebe. Frau Plein erklärt, dass der Ausschuss unverzüglich unterrichtet werde, sobald es Neues zu berichten gebe. Man sei weiterhin in der Planung. Die Planung sei eng verknüpft mit dem Innenstadtentwicklungskonzept. Das Jugendhaus habe mitgeteilt, welche Anforderungen ein modernes Jugendhaus benötige. Bestandsgebäude wurden teilweise bereits besichtigt. Ggf. käme auch eine Städtebauförderung in Betracht.

- - -

Frau Schlicker schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:40 Uhr.

Christina Schlicker
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Pamela Klages
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 19.03.2021